

## Projektrichtlinien von miva Schweiz

### Grundanforderungen an Partner von miva Schweiz

miva Schweiz finanziert Transport- und Kommunikationsmittel und die dazugehörige Infrastruktur in den Ländern des Globalen Südens für Projekte in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Pastoral- und Sozialarbeit, Ermächtigung von verletzlichen Gruppen und Gemeinschaften sowie zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und Einkommen. Die Projekte sollen eine nachhaltige Entwicklung vor Ort fördern und eine möglichst grosse Anzahl von Menschen begünstigen.

*Projektpartner* sind kirchliche und nichtkirchliche Organisationen (juristische Personen, *legal entities*): NGO, Kooperativen, Gemeinschaften usw. Einzelpersonen und staatliche Organisationen sind ausgeschlossen. Bei der Auswahl ihrer Partner gibt miva Schweiz Organisationen Vorrang, die in einem der 13 miva-Schwerpunktländern tätig sind und

- in der Bevölkerung breit verankert sind und über Strukturen verfügen, die eine breite Partizipation der Bevölkerung, insbesondere der Frauen, ermöglichen und fördern
- Begünstigte unabhängig von deren politischer, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit berücksichtigen
- klar definierte Ziele verfolgen und Zukunftsvisionen entwickeln
- nachweislich auf die Vernetzung mit verwandten Organisationen und Initiativen hinarbeiten
- sich aktiv für die Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit engagieren
- klare und etablierte organisatorische Strukturen und eine adäquate Rechnungsführung aufweisen.

### Leistungen von miva Schweiz

- miva Schweiz übernimmt nie die gesamten Anschaffungskosten für ein Transport- oder Kommunikationsmittel. Eine den Möglichkeiten der Partner angepasste Eigenleistung wird vorausgesetzt. Falls ein Partner nicht in der Lage ist, eine substantielle Eigenleistung aufzubringen, müssen weitere Partner für eine Kofinanzierung gesucht werden.
- Unterstützung wird nur für zweckmässige Transport- und Kommunikationsmittel gewährt, deren Ausstattung und Standard für die Erfüllung des vorgesehenen Einsatzzwecks unabdingbar sind.
- miva Schweiz erhält sämtliche finanziellen Mittel von privaten Spendern und Spenderinnen. Sie kann somit Projektbeiträge (auch bereits bewilligte) nur in dem Ausmass gewähren, wie diese durch Spendeneinnahmen gedeckt werden können. Unter Umständen können nach einem positiven Projektkommissionsentscheid längere Wartefristen entstehen, bis die zu beschaffenden Mittel im vollen Umfang gesammelt und auszahlungsbereit sind.

### Pflichten von Antragstellern und Partnern

- Der Bedarf nach den gewünschten Transport- oder Kommunikationsmitteln muss ausgewiesen und nachvollziehbar dokumentiert sein.
- Bevor ein Projekt der miva-Projektkommission unterbreitet wird, hat die Partnerorganisation das Projektantragsformular der miva mit allen nötigen Begleitdokumenten (z.B. Empfehlungen, Proforma-Rechnungen, Registrierungs-urkunden, Aktivitäts- und Finanzberichten) zu senden. Zusätzlich muss der Partner einen von mehreren zeichnungsberechtigten Personen signierten Vertrag samt Leistungszielen retournieren. Der Vertrag gilt als für beide Seiten verbindliches Dokument. Der Partner verpflichtet sich damit, eine finanzielle Unterstützung in Übereinstimmung mit den eingereichten Projektunterlagen zu verwenden, die vereinbarte Eigenleistung zu erbringen und das Transport- oder Kommunikationsmittel zum Erreichen der vorgeschlagenen Leistungsziele einzusetzen. Im Fall von Projekten mit einem miva-Beitrag bis CHF 10'000 wird auf eine Formulierung von Leistungszielen verzichtet.
- Ein Projekt gilt für miva Schweiz als korrekt abgeschlossen, wenn der Kauf gemäss den eingereichten Dokumenten realisiert worden ist und die miva seitens des Partners die geforderten Belege und Abschlussdokumente erhalten hat.
- Wenn ein Vertrag mit Leistungszielen abgeschlossen wurde, muss der Partner ein Jahr nach dem korrekten Projektabschluss eine Selbstevaluation bezüglich Erreichungsgrad der vereinbarten Ziele durchführen und die Resultate in übersichtlicher Form zusammen mit dem Abschlussbericht an die miva übermitteln.
- Die Partnerorganisation verpflichtet sich zur termingerechten und vollständigen Berichterstattung. miva Schweiz überprüft die Erfüllung der Vertragsbestandteile stichprobenweise durch eigene Mitarbeitende oder ihre Vertreter/innen vor Ort.
- Partner sind verpflichtet, mit Unterstützung von miva erworbene Transport- oder Kommunikationsmittel bestmöglich zu unterhalten und alles zu unternehmen, um eine möglichst lange Lebensdauer und damit Nachhaltigkeit des Projekts zu gewährleisten. Das Transport- oder Kommunikationsmittel bleibt während 5 Jahren ohne ausdrückliches Einverständnis seitens der miva unverkäuflich.
- Partner sind verpflichtet, das Transportmittel nur von geeigneten Personen, welche über einen Fahrausweis und genügend Fahrpraxis verfügen, fahren zu lassen.